

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Keller
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/3411 —

**Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes an in den neuen Bundesländern
ansässige Firmen**

Seit dem 1. Juli 1991 gelten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes erweiterte Präferenzregelungen zugunsten der in den neuen Bundesländern ansässigen Firmen. Mit Erlass des Bundesministers für Wirtschaft vom 15. Mai 1992 wurden diese Regelungen für den Lieferbereich mit Ausnahme der Regelungen zur freihändigen Vergabe und unter Modifizierung der Mehrpreisgewährung und Eintrittsmarke bis Ende 1993 verlängert.

1. Liegen statistische Angaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Bundesministerien einschließlich ihrer Geschäftsbereiche, der bedeutenderen Unternehmen, an denen der Bund mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, sowie der Sondervermögen des Bundes an Unternehmen in den neuen Bundesländern vor?

Wenn ja, erbitten wir Angaben über die Auftragsvergaben im Bereich der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), und zwar über:

- a) Anzahl und Auftragsvolumen der in die neuen Bundesländer vergebenen Direktaufträge;
- b) Anzahl und Auftragsvolumen der in die neuen Bundesländer von westdeutschen Hauptauftragnehmern vergebenen Unteraufträge;
- c) Anzahl und Auftragsvolumen der an Arbeitsgemeinschaften mit überwiegend ostdeutscher Beteiligung vergebenen Aufträge;
- d) Anzahl und Auftragsvolumen der an Unternehmen aus den neuen Ländern mittels Eintrittsrechts vergebenen Aufträge sowie
- e) Anzahl und Auftragsvolumen der nach VOL/A vergebenen Aufträge.

Statistische Angaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen in den neuen Bundesländern der Bundesministerien ein-

schließlich ihrer Geschäftsbereiche sowie der Sondervermögen des Bundes und der Unternehmen, an denen der Bund mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, liegen in der von Ihnen erbetenen detaillierten Form bislang nicht vor.

Die Bundesregierung hat im Frühsommer 1992 im Zusammenhang mit der Verlängerung der Präferenzen über das Jahr 1992 hinaus und in Vorbereitung der Kabinettsentscheidung vom 23. September 1992 die „großen“ Vergaberessorts des Bundes um halbjährliche statistische Angaben, erstmals für das 1. Halbjahr 1992, gebeten.

Dabei sollen dann auch Aussagen über die Entwicklung des Auftragsvolumens getroffen werden. Diese Statistiken liegen der Bundesregierung bislang noch nicht vor.

Unabhängig von den statistischen Unterlagen hat eine kurze Umfrage bei den Ressorts BMVg, BMI, BMPT und BMV ergeben, daß sich deren Anteil an Direktaufträgen an Unternehmen in den neuen Bundesländern zwischen rd. 3 % (BMVg) und mehr als 40 % (BMV, Bereich Deutsche Bundesbahn; für Deutsche Reichsbahn liegen noch keine Zahlen vor) bewegt. Dabei darf nicht verkannt werden, daß insbesondere für Vergaben des BMVg und BMI aber auch für Teilbereiche des Geschäftsbereichs BMPT (insbesondere DBP Telekom), der Anteil der in die neuen Bundesländer gegebenen Aufträge deshalb relativ gering ist, weil dort die benötigten Rüstungsgüter, Informationstechnik, Ausrüstung für die Sicherheitsbehörden nicht oder noch nicht angeboten werden. Die Vergaberessorts des Bundes haben sich jedoch verpflichtet, bei Direktaufträgen den Anteil ostdeutscher Unternehmen bei allen in den neuen Bundesländern verfügbaren Produkten über das bisher erreichte Niveau hinaus soweit wie möglich zu erhöhen und innerhalb von zwei Jahren zu verdoppeln.

2. Hat die Bundesregierung Initiativen unternommen, um die alten Bundesländer zur Übernahme dieser Präferenzregelungen für den Bereich der jeweiligen Landes- und Kommunalverwaltungen zu veranlassen?

Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung hat die alten Bundesländer wiederholt nachdrücklich zur Übernahme der Präferenzregelungen aufgefordert, und zwar auf den Länderwirtschaftsministerkonferenzen im September 1991 und März 1992 ebenso wie im Juni 1992 in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder. Bislang haben sich die alten Bundesländer jedoch gegen die Einführung dieser Präferenzierung ausgesprochen.

Nunmehr hat der Bundeskanzler die Kabinettsentscheidung vom 23. September dieses Jahres zum Anlaß genommen, die alten Bundesländer erneut um Übernahme der soeben erweiterten Präferenzregelungen zu bitten.